

Amtsgericht München

Az.: 142 C 12094/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 28.07.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 840,00 €. Hiermit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 210 €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin 1/4, der Beklagte 3/4.

110801 412 3

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 28.07.2011


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

110301 412 4